



Turnverein Jahn 1891 Sinn e.V.

Turnen Gymnastik Aerobic Prellball
HoSinDo Badminton Rückenschule Skigymnastik
Yoga Volleyball Speedstacking



TV Jahn 1891 Sinn e.V. Erlenweg 33, 35764 Sinn

Vorstand des TV Jahn 1891 Sinn e.V.

Herrn Wilfried Rinker
Erlenweg 33
D 35764 Sinn

(Name, Straße, PLZ, Ort, Tel.-Nr., Konto-Nr. Für Rückzahlung Kautiön)

Ich / Wir miete(n) den Clubraum der Jahnturnhalle Sinn in der Zeit von

für folgende Veranstaltung:

verbindlich an.

Ich / wir sind Mitglied im TV Jahn 1891 Sinn e.V.

Mietzins für Vereinsmitglieder: 40,-- €, Kautiön: 50,-- €.

Der Betrag ist 10 Tage vor dem Veranstaltungstermin auf das Konto
DE69 5165 0045 0000 0504 43 bei der Bezirkssparkasse Dillenburg (BLZ 516 500
45) einzuzahlen. Der Schlüssel ist bei dem Hausmeister Dennis Kögel Tel. 0151 574
73719 abzuholen.

Die Räumlichkeiten werden dem Mieter in ordnungsgemäßem, sauberen Zustand
überlassen.

Nach Mietende sind die Räumlichkeiten in sauberem und ordnungsgemäßem
Zustand zu verlassen, bzw. zu übergeben.

Bei Nichtbeachten und unvollständiger Reinigung behalten wir die Kautiön ein.

Die Hausordnung (Anhang) ist zu beachten!

Unterschrift / Datum: _____



Turnverein Jahn 1891 Sinn e.V.

Turnen Gymnastik Aerobic Prellball
HoSinDo Badminton Rückenschule Skigymnastik
Yoga Volleyball Speedstacking



TV Jahn 1891 Sinn e.V. Erlenweg 33, 35764 Sinn

Hausordnung Clubraum

Der Mieter wird vom Vermieter über die entsprechenden Flucht - und Rettungswege informiert.

Dem Mieter ist bekannt, dass diese Wege gemäß VStättVO (Versammlungsstättenverordnung) freigehalten werden sowie die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften befolgt und eingehalten werden müssen.

Einschlägige öffentlich-rechtliche Vorschriften über Sperrstunden, Jugendschutz, Brandschutzbestimmungen sind einzuhalten.

Ab 22 Uhr muss der vorgeschriebene Lärmpegel der Gemeinde eingehalten werden (Lärmschutzbestimmungen, 60 dB(A) bis 22.00 Uhr und 45 dB(A) ab 22.00 Uhr müssen eingehalten werden).

Für evtl. Ordnungsüberschreitungen ist der Mieter haftbar.

Der Mieter haftet für alle Schäden nicht ordnungsgemäßer Handhabung und Nutzung sowie für alle Personen- und Sachschäden, welche im Zusammenhang mit der Veranstaltung auftreten.

Fehlende Sachwerte, die zur Einrichtung gehören, müssen vom Mieter ersetzt werden.

Schäden sind unmittelbar zu melden.

Der anfallende Müll ist vom Mieter zu entsorgen.

Mögliche im Zusammenhang mit öffentlichen Veranstaltungen anfallende GEMA oder sonstige öffentliche Gebühren sowie entsprechende Meldungen sind vom Mieter zu entrichten bzw. zu tätigen. Bei öffentlichen Veranstaltungen muss der Vermieter vorher informiert werden und es muss eine Tagesschankerlaubnis bei der Gemeinde eingeholt werden. Öffentliche Veranstaltungen sind z.B. mit Verkauf von Speisen, Livemusik mit Eintritt usw.

Der erforderliche und vorgeschriebene Winterdienst (Streu-Räum- und Sicherungspflicht) am Mittag, sowie den Tagen der Vor- und Nachbereitung obliegt dem Mieter.

Das Rauchen ist in den Räumen der Jahnturnhalle untersagt.

Benutztes Geschirr und Gläser sind sauber gespült und ordentlich wieder in die Schränke einzuordnen. Eine Bestandsliste ist vorhanden. **Tische und Stühle müssen wieder in die vorher angeordnete Stellung zurückgestellt werden.**

Beschädigtes Glas- oder Porzellan oder das Fehlen von dergleichen oder Besteck sowie Dekoration sind dem Vermieter nach der Veranstaltung zum Selbstkostenpreis zu ersetzen.

Nach der Veranstaltung ist der Mieter dazu verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sämtliche Außentüren und Fenster des Mietobjektes verschlossen werden.

Der Vorstand

Stand: 10/2018

Stand: 24.08.2020